

## II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

### 1. Dächer

1.1 Die Dachneigung für alle Wohngebäude beträgt 28 - 33°.

1.2

Bei angebauten Garagen ist die Dachneigung dem Hauptdach anzupassen oder als ebenes Dach auszubilden.

1.3 Die geneigten Dächer sind mit braunroten Dachziegeln einzudecken.

### 2. Kniestöcke

Kniestöcke sind bis zu einer Höhe von 30 cm zulässig (OK. Decke - UK. Schwelle).

### 3. Gebäudeaußenflächen

Die Außenflächen der Gebäude sind aus nichtglänzenden Materialien herzustellen oder mit entsprechend gedeckten Farben zu behandeln.

### 4. Aufschüttungen und Abgrabungen

Aufschüttungen und Abgrabungen sind dem Gelände anzupassen. Sie sind bis zu einer Höhe von 1,00 m zugelassen und im Baugesuch darzustellen.

### 5. Einfriedigungen

Einfriedigungen sind bis zu einer Höhe von max. 80 cm zulässig.

6. Strom u. Telefonleitungen

Die Telefon- und Stromleitungen sind zu verkabeln.

Als nachrichtliche Übernahme:

Die vorgesehene Bebauung liegt teilweise im Schutzgebiet "Langer Brunnen", sowie im Schutzgebiet der Wasserversorgung von Hörschwag, jeweils Zone III. Der § 4 der Schutzgebietsverordnung für den "Langen Brunnen" vom 30. 11. 1965, sowie der § 5 der Schutzgebietsverordnung für Hörschwag vom 25. 7. 1962, jeweils vom Landratsamt Hechingen, sind zu beachten.

Genehmigt  
Hechingen, den 12. JULI 1984  
Landratsamt  
*W. A. ...*  
Oberamtsrat

Aufgestellt: Hechingen- Boll, den 20.9.1984

INGENIEURBÜRO  
WALTER RENNER  
Bauingenieur (grad.)  
745 HECHINGEN-BOLL  
Telefon (07471) 3221 - Roßbergstraße 3

*Renner*

Burladingen, den 20.9.1984



*Renner*